

## Strassenplan

Dokument Nr. 5

Strassen-Nr.	<b>6</b>	Revidiert	
Strassenzug	<b>Gwatt (Thun) - Faulensee</b>	Projekt-Nr.	<b>210 10213</b>
Gemeinde	<b>Spiez</b>	Plan-Nr.	<b>90417</b>
Projekt vom	<b>November 2020</b>	Format	

## Kurzbericht Änderungen

### Umgestaltung Oberlandstrasse, Spiez



Projektverfassende

BSB + Partner AG  
Ingenieure und Planer  
Waldeggstrasse 30  
3097 Liebefeld

### Auftraggeber

Tiefbauamt des Kanton Bern  
Oberingenieurkreis I  
Schlossberg 20  
Postfach  
3601 Thun

Projektleiter: Tobias Vogel  
Tel. 031 636 08 74  
tobias.vogel@be.ch

### Verfasser

Doris Däpp  
BSB+Partner AG  
Ingenieure und Planer  
Waldeggstrasse 30  
3097 Liebefeld  
Tel. 031 978 00 89  
doris.daepp@bsb-partner.ch

### Dokumentinfo

Dokument <b>Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez Kurzbericht Änderungen</b>	Datum <b>04.12.2020</b>	genehmigt von <b>dda / Mbe</b>
Koreferat <b>Michael Beyeler</b>	Datum <b>04.12.2020</b>	Kürzel <b>Mbe</b>
Ablageort <b>K:\RBSB\Tiefbau\Tiefbauamt des Kt. Bern\OIK I\90417.101_Varianten Parkierung Oberlandstrasse\Bericht\90417.101_Änderungen Neuauflage Spiez.docx</b>	Objektnummer <b>90'417</b>	Anzahl Seiten <b>14</b>
Gedruckt	<b>04.12.2020 17:16:00</b>	

### Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
000		xxx	TT.MM.JJJJ

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Verfahren</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>6</b>
4.1	Allgemein	6
4.1.1	Variantenprüfung	6
4.1.2	Bestvariante	7
<b>5</b>	<b>Änderungen</b>	<b>8</b>
5.1	Bushaltestellen	8
5.2	Randabschlüsse	8
5.3	Parkierung	9
5.4	Langsamverkehr	9
5.5	Gestaltung	10
5.6	Stützbauwerke	10
5.7	Werkleitungen	10
5.8	Landerwerb	11

### **Anhang I Variantenvergleich**

### **Anhang II Rückmeldungen Leitverfahren**

# 1 Einleitung

Zur Umgestaltung Oberlandstrasse in Spiez wurde im Jahr 2010 ein Wettbewerb lanciert. Unter dem Titel 'let's swing' gewann ein Projekt, welches sich durch die neue, geschwungene Linienführung charakterisiert. Seither wurde das Projekt weiter vorangetrieben und ein Strassenplan öffentlich aufgelegt. Aufgrund der geplanten Linienführung reduziert sich die Anzahl der Längsparkplätze in der Oberlandstrasse. Weitere Parkplätze gehen verloren, da die vorhandenen Sichtweiten nicht den aktuell gültigen VSS-Normvorgaben entsprechen.

Gegen die geplante Parkplatzreduktion wurde durch eine Gruppe von Ladenbesitzern Einsprache erhoben. Diese wurde inzwischen durch den Kanton Bern abgewiesen und der Strassenplan wäre somit rechtskräftig. Am 28. Juni 2017 fand jedoch ein Gespräch zwischen der Gemeindepräsidentin von Spiez, Vertretern der Einsprecher, der Bauherrschaft und dem Projektverfasser statt. Die Einsprecher fordern weiterhin Lösungen, welche den Erhalt weiterer Parkfelder vor ihren Geschäften in der Oberlandstrasse ermöglichen.

Der seitens der Gruppe abgegebene Vorschlag wurde in verschiedenen Varianten geprüft, zwischen Gemeinde und Kanton koordiniert und in einem weiteren Schritt den betroffenen Anstössern vorgestellt.

Nun hat sich eine Bestvariante herauskristallisiert, welche in einer Neuauflage genehmigt werden soll und in diesem Fall den gültigen Strassenplan Okt. 2012 ersetzt.

Zudem trat in der Zwischenzeit das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft, dessen Vorgaben bei neuen Projektauflagen berücksichtigt werden muss. Diese wurden in der Überarbeitung bestmöglich berücksichtigt und bedingten zusätzlich einige Anpassungen.

Dieser Bericht dient als Ergänzung zum technischen Bericht des genehmigten Strassenplanes 2012, da sich viele Rahmenbedingungen nicht geändert haben. Nachfolgend wird lediglich auf die Änderungen eingegangen.

## 2 Grundlagen

Folgende Grundlagen können aktuell für die Bearbeitung identifiziert werden:

	<b>Grundlage</b>	<b>Verfasser</b>
[1]	Genehmigungsprojekt vom Oktober 2012	RBSB+
	Variantenpläne A – D vom 11. Januar 2018	RBSB+
	Variantenpläne C1 und C2 vom Januar 2019	RBSB+
	Bautechnische Details Kantonsstrassen – Bushaltestellen (Sept. 18)	TBA Kant. Bern
	Arbeitshilfe Stand der Erkenntnisse zum hindernisfreien Verkehrsraum (Ausgabe März 16)	TBA Kant. Bern
	A510 Trottoirüberfahrt (Sept. 17)	Procap

## 3 Verfahren

Die vorliegende Planaufgabe entspricht einer Neuauflage des bereits im 2012 genehmigten Strassenplanes. Sollte diese Neuauflage genehmigt werden, ersetzt sie den seit 2012 gültigen Strassenplan.

Im Vorfeld wurde mit verschiedenen Fachstellen ein Leitverfahren durchgeführt (s. Anhang II).

Im Vorfeld fand zudem eine Besprechung mit einer Vertreterin der Interessenvertretung Hindernisfreier Zugang (Kanton Bern) bzw. vom schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) statt und die Pläne wurden einer Vertreterin von Procap zur Stellungnahme zugestellt. Die Anliegen wurden bestmöglich umgesetzt bzw. nachfolgend erläutert.

## 4 Ausgangslage

### 4.1 Allgemein

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, wurden im Auftrag der Gemeinde weitere Varianten untersucht, welche der Forderung der Einsprecher der Auflage von 2012 gerecht werden sollen. Diese fordern den Erhalt weiterer Parkfelder vor ihren Geschäften in der Oberlandstrasse.

Primär ist der Erhalt von Parkplätzen nur durch die horizontale Verschiebung der Strassenachse möglich. Dazu wurden 3 Varianten untersucht, welche in einem Variantenfächer beurteilt wurden (s. Anhang I).

Basierend darauf wurde die Bestvariante weiterentwickelt.

Im nachfolgenden Bericht sind nur die Änderungen seit der genehmigten Strassenplanaufgabe 2012 beschrieben.

#### 4.1.1 Variantenprüfung

Zur Generierung neuer Parkplätze musste von Grundsätzen / Rahmenbedingungen des ursprünglichen Konzeptes abgewichen werden. Dabei bestand folgender Spielraum:

- Abweichung von der geschwungenen Linienführung (Wettbewerbsidee 'let's swing') zur Geschwindigkeitsreduktion
- Lokale Reduzierung der Gehwegsbreiten (von 2.00 auf 1.80, punktuell 1.50 m)
- Aufhebung von Grundstückszufahrten / Vorplatznutzungen
- Verzicht auf einige Nischenprojekte

Basierend darauf wurde ein Variantenfächer entwickelt, die Beurteilung kann dem Anhang I entnommen werden. Nachfolgend sind die grundlegenden Unterschiede festgehalten. Die Angabe der Bilanz zeigt jeweils den Vergleich zum genehmigten Projekt (Var. A).

- A Genehmigtes Projekt 2012
- B Verschiebung im oberen Bereich (+5 PP, Aufhebung Zufahrten), zus. 1 PP vor Fischereibedarf (Linienführung jedoch identisch) = +6 PP
- C Verschiebung im oberen Bereich (+5 PP, Aufhebung Zufahrten), Verschiebung im unteren Bereich, dass total 6 PP vor Bäckerei, dafür Wegfall 2 PP + 1 Privat auf der Gegenseite = +8 PP

- D Verschiebung im oberen Bereich (+5 PP, Aufhebung Zufahrten), Verschiebung im unteren Bereich, dass total 6 PP vor Bäckerei, dafür Wegfall 2 PP, minimale Gehwegsbreite damit + 1 Privat auf der Gegenseite erhalten bleibt = +9 PP -> Variante aufgrund mangelnder Gehwegsbreiten für Kanton nicht denkbar

In enger Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinde und Einsprechern wurde ein Entscheid für die Weiterbearbeitung der **Variante C** gefällt.

Dazu wurden zwei Untervarianten erstellt:

C1 Entspricht Grundvariante C -> Anpassung Stützmauer für Erhalt + 2 PP Gegenseite Bäckerei

**C2 Erhalt Zufahrten, dafür Reduktion PP im oberen Bereich (nur noch +2PP) -> Anpassung Stützmauer für Erhalt + 2 PP Gegenseite Bäckerei = + 8 PP**

Die Einsprecher / Anstösser haben sich schriftlich für die Auflage der Variante C2 ausgesprochen, welche im vorliegenden Projekt aufliegt.

#### 4.1.2 Bestvariante

Durch die horizontale Verschiebung der Strassenachse um ca. 2 m Richtung Bahnhof, konnte auf der Seeseite so viel Platz generiert werden, so dass – wo dies die Nutzungen und Sichtweiten zulassen – auf der Seeseite zusätzliche Parkfelder erstellt werden können.

Durch die komplette Verschiebung der Achse mussten die Gefällsverhältnisse der Gehwege neu geprüft und angepasst werden.

Um ebenfalls die beiden vorgesehenen Parkplätze zwischen Geb. 20/22 zu erhalten, muss der Gehweg Richtung Bahnhof verschoben und zur Böschungssicherung ein entsprechendes Stützbauwerk erstellt werden.

Durch die Achsverschiebung entfällt die Vergrößerung der Terrasse Geb. 24. Dort verbleibt nur ein minimaler Gehweg.

Die neu vorgesehenen Parkplätze vor Geb. 23 lassen eine Nutzung der Terrasse 23a/b als Parkierung nicht mehr zu.

Neben der heutigen schmalen, steilen Rampe vor Geb. 18/20 war ein neuer Gehweg mit kleinerem Längsgefälle vorgesehen. Aufgrund der verschobenen Strassenachse bleibt dazu aber kein Platz mehr. Die Abflachung der bestehenden Rampe ist aufgrund der angrenzenden Gebäudeeingänge nicht möglich. Diese kann aber um ca. 0.5 m verbreitert werden.

## 5 Änderungen

### 5.1 Bushaltestellen

Seit der Projektauflage im 2012 änderten sich ebenfalls die Vorschriften betreffend Umsetzung von hindernisfreien Bushaltekanten. Entsprechend wurden diese in der Überarbeitung berücksichtigt und sind ebenfalls Bestandteil der Neuauflage. Die hohen Haltekanten erfordern Höhenanpassungen im Umfeld.

Bei allen drei Haltekanten wurde die Erstellung von autonomen Einstiegen (+ 22 cm) geprüft.

Dies wäre bei den beiden Haltekanten Oberlandstrasse zwar aufgrund der Anfahrt (Geometrie der Ränder) möglich, dort ist jedoch das bestehende Längsgefälle der Strasse bereits so hoch (>5%), dass die benötigten Zugangsrampen nicht in die Umgebung eingepasst werden können (Einmündungen, Arealzufahrten, Parkplätze). Ausserdem folgt auf die Haltekante Richtung Spiez Bahnhof eine Linkskurve, was eine Wegfahrt mit 22 cm erschwert. Bereits eine Haltekante mit 16 cm ist in dieser Fahrtrichtung aufgrund der angrenzenden Nutzungen nur als Teilerhöhung und mit erschwerten Bedingungen (Gegengefälle in Längsrichtung im Gehweg) möglich.

Die Haltekante Lötschbergplatz kann mit einer vorgelagerten Begradigung entsprechend mit 22 cm ausgeführt werden.

### 5.2 Randabschlüsse

Im Gegensatz zu den im genehmigten Strassenprojekt vorgeschlagenen Randabschlüssen wird auf Input der Fachstelle Langsamverkehr im Rahmen des Leitverfahrens (s. auch Anhang II) ein schräger Randstein mit 4 cm Anschlag gewählt. Im Bereich der Haltestelle auf 16 cm angehoben wird.

Bei den drei Trottoirüberfahrten (obere Bahnhofstrasse, Turnhallenstrasse und Spiezbergstrasse) orientiert sich der Randsteintyp an den Vorgaben von Procap gemäss Merkblatt A510 und weist eine Höhe von 6 cm (schräg) auf.

In den Einmündungen werden als Anpassung an den Bestand schmalere Randsteine RN 12 oder RN 15 vorgesehen.

### 5.3 Parkierung

Die Erläuterung zur Platzierung der geplanten Parkplätze ist bereits in Kapitel 3 beschrieben. Berücksichtigt werden muss der Grundsatz, dass maximal zwei Längsparkplätze hintereinander folgen dürfen, um unübersichtliche Rückwärts-seitwärts-Manöver ab der Kantonsstrasse zu vermeiden. Zudem ermöglicht die Aufteilung in kleinere Gruppen ein durchlässigeres Queren entlang der Strasse.

Wie im genehmigten Strassenplan von 2012 sind die Parkplätze nur durch den durchgehenden Randstein vorne abgegrenzt. Zur besseren taktilen Führung ist vorgesehen, auf der Gehweghinterkante eine durchgehende Führung zu erstellen. Diese ergibt sich teilweise bereits aus den bestehenden oder geplanten Entwässerungselementen (Rinne) oder Parzellenabgrenzungen (Bundsteine). Wo nötig soll die Führung durch einen Bundstein ergänzt werden. Die Detailabstimmung mit den geplanten Massnahmen zur Austrennung der Liegenschaftsentwässerung soll im Rahmen des Ausführungsprojektes stattfinden.

Eine Führung am Strassenrand oder die Abgrenzung der Parkfelder durch einen Randabschluss ist aufgrund der Linienführung (starke Rücksprünge durch einzelne Parkfelder) nicht zweckmässig und bringt zudem aufgrund des starken Längsgefälle entwässerungstechnisch grosse Nachteile mit sich.

### 5.4 Langsamverkehr

Ebenfalls die Aspekte hinsichtlich Führung Langsamverkehr wurden verbessert:

In den drei Gemeindestrassen Turnhallenstrasse, obere Bahnhofstrasse und Spiezbergstrasse sind in Absprache mit der Gemeinde Trottoirüberfahrten vorgesehen. Diese ermöglichen den Zufussgehenden eine direkte, vortrittsberechtigte Querung. Auf der deutlich höher frequentierten Bahnhofstrasse ist ein Fussgängerstreifen mit Schutzinsel vorgesehen. Aufgrund dieser Schutzinsel musste die Einmündung wieder etwas vergrössert werden, um sämtliche Fahrbeziehungen auch für grössere Fahrzeuge konfliktfrei zu ermöglichen.

Auch für den Radverkehr wurden zusätzliche Massnahmen vorgesehen: Die schräggestellten Randsteine ermöglichen an allen Stellen ein einfaches Queren / Abbiegen.

## 5.5 Gestaltung

Auf die geplanten flächigen Markierungsmassnahmen (Querstreifen mit FGSO) und die mittigen Betonpoller wird (aus Sicherheitsgründen) verzichtet. Neu ist ein durchgehender Mehrzweckstreifen im Bereich des Lötschbergplatzes vorgesehen. Dieser wird in Beton ausgeführt. Mit Ausnahme der Querungshilfe (Fussgängerschutzinsel) und dem Inselkopf ist dieser aber niveaugleich mit der Strasse ausgebildet und somit problemlos befahrbar.

Aufgrund der geänderten Linienführung musste auf einige geplanten Bäume und Nischenprojekte verzichtet werden.

## 5.6 Stützbauwerke

Das Projekt beinhaltet drei kleine Stützbauwerke, welche zur Abgrenzung / Ausbildung des Gehweges dienen. Während im Bereich des Vorplatzes Restaurant Lötschberg nur die bestehende Bordüre angepasst / verlängert wird, soll im Bereich zwischen Blütenmehr und Chäs Rösch die bestehende Stützmauer ca. 2.30 m weiter hinten neu erstellt werden.

Zwischen Blütenmehr und der Schöni Handels AG wird die bestehende Rampe verbreitert, was ebenfalls den Neubau einer kleinen Stützkonstruktion als Abgrenzung zur Strasse erfordert.

## 5.7 Werkleitungen

### Beleuchtung:

Die vorgesehenen Pendelleuchten wurden an der neuen Strassenachse ausgerichtet. Ansonsten wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen des Ausführungsprojektes werden Zusatzanforderungen (z.B. Steckdosen für Weihnachtsbeleuchtung oder für Betreuung Marktstände) geprüft und bestmöglich berücksichtigt.

### Entwässerung:

Seit der Projektauflage im 2012 wurde aufgrund der Dringlichkeit / Zustand der Werkleitungen bereits das Trennsystem eingeführt. Das geplante Entwässerungskonzept wurde auf Anforderung des OIK I angepasst. Trotz dem starken Längsgefälle sind, wo dies die übrigen Werkleitungen zulassen, nur noch Einlaufschächte statt Rinnen vorgesehen. Diese wurden an die neuen Ränder und die angepasste Kotierung adaptiert und können an die neue Reinabwasserleitung angeschlossen werden.

Im Rahmen des Ausführungsprojektes erfolgt der genaue Abgleich mit dem laufenden Projekt zur Austrennung des privaten Reinabwassers.

Übrige:

Die Wasserleitung wurde seit der letzten Auflage auch bereits erneuert. An den übrigen Werkleitungen sind keine grundsätzlichen Erneuerungen vorgesehen, sämtliche sichtbaren Bauteile müssen vermutlich an die neuen Höhenverhältnisse angepasst werden.

## 5.8 Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts ist Landerwerb auf den folgenden Parzellen nötig:

	Parzelle Nr.	Eigentümer	Landerwerb		Zuteilung [m2]
			definitiv [m2]	vorübergehend [m2]	
1	1168	Stockwerkeigentümer Alcasar AG	91	208	0
2	214	Einwohnergemeinde Spiez	98	0	0
3	6773	Einwohnergemeinde Spiez	17	71	0
4	2014	Leidemann Karl	0	42	0
5	246.01	Einwohnergemeinde Spiez	55	0	0
6	221	Leidemann Karl	0	48	0
7	138	Einwohnergemeinde Spiez	20	148	0
8	667	Einwohnergemeinde Spiez	47	297	0
9	1106	Bischoff Dieter	2	67	0
10	2444	Zimmermann AG Handel und Verwaltung	0	53	0
11	1685	Hadorn Hans-Martin	0	26	0
12	2944	Grünig-Bauer Andreas	0	71	0
13	1593	Vontobel Real Estate Investment SICAV	0	118	0
14	1045	Stockwerkeigentum	0	117	0
15	3219	Iseli-Klopfstein Hans	0	21	0
16	246.02	Einwohnergemeinde Spiez	1'116	0	0
17	1599	Meyer-Lörtscher Veronika Ryser-Lörtscher Susanna	0	174	0
18	4003	Berner Green Power GmbH	0	47	0
19	1178	Miteigentumsanteile	0	11	0
20	1580	Trachsel-Noser Rudolf + Monika	0	100	0
21	3014	Stockwerkeigentum	65	56	0
22	668	Rösch-Kleeb Hansruedi	31	14	0
23	1598	Meyer-Lörtscher Veronika Ryser-Lörtscher Susanna	122	30	0

24	2344	Schöni-Götschmann Hans-Rudolf + Elsbeth	54	63	0
25	1174	Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BCG	89	39	32
26	5273	Einwohnergemeinde Spiez	75 (+32)	0	0
27	2763	Stockwerkeigentum	86	110	0
28	7070	Stockwerkeigentum	255	152	0
29	2077	M+HU Müller & Co Immobilien	26	79	45
30	6171	BLS Netz AG	0	34	0
31	3388	Einwohnergemeinde Spiez	69	115	50
32	3350	Landi Niesen Genossenschaft (Erwerb Gemeinde)	202 (+52)	0	0
33	2026	Einwohnergemeinde Spiez	0	850	0
<b>Total (ohne Erwerb Gemeinde)</b>			<b>2'520</b>	<b>3'161</b>	<b>127</b>

BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG



Michael Beyeler



Doris Däpp

Liebefeld, 4. Dezember 2020

**Anhang I Variantenvergleich**

(1. Nov. 2017)

**Anhang II Rückmeldungen Leitverfahren**

Variantenvergleich		Gew.	Variante A					Variante B					Variante C					Variante D								
Vergleichskriterien			Amtsvariante (Genehmigungsprojekt)					Optimierung Bereich Coop (aus Optik PP)					Optimierung Gesamtabschnitt (aus Optik PP)					.....								
			-2	-1	1	2	Σ	Bemerkungen	-2	-1	1	2	Σ	Bemerkungen	-2	-1	1	2	Σ	Bemerkungen	-2	-1	1	2	Σ	Bemerkungen
Sicherheit	1 Fussgänger quer	10.0%			X		0.1	Wunschlinien durch Streifen und Bäume gekennzeichnet		X			-0.1	in bisher "priorisierten" Querungsbereichen (Wunschlinien) sind teilweise Parkplätze geplant		X			-0.1	in bisher "priorisierten" Querungsbereichen (Wunschlinien) sind teilweise Parkplätze geplant						
	2 vorhandene Sichtweiten	10.0%		X			-0.1	Längs parkierende Fahrzeuge behindern Einsehbarkeit, insbesondere der Nischen		X			-0.1	Sichtweiten leicht schlechter, insbesondere im Bereich vor Zimmermann AG	X				-0.2	Sichtweiten stärker eingeschränkt, insbes. im Bereich Zimmermann AG, Grossen Elektro und Bäckerei						
Qualität	3 Berücksichtigung der technischen Projektgrundsätze aus dem Strassenplan, resp. Studienauftrag ("let's swing")	5.0%				X	0.1	Basisvariante			X		0.05	im oberen Bereich verläuft die Oberlandstrasse praktisch auf dem Bestand			X		0.05	Linienführung im oberen Bereich verläuft praktisch auf dem Bestand, im unteren Teil mäandriert der Strassenverlauf stärker als bei der Amtsvariante						
	4 Stetigkeit der Linienführung	10.0%			X		0.1	Let's swing		X			-0.1	gerader Strassenverlauf im oberen Bereich	X				-0.2	unstetige Linienführung entgegen VSS-Empfehlung						
	5 Fussgänger längs	5.0%				X	0.1	Fussgänger bewegen sich direkt entlang der Kantonsstrasse		X			-0.05	Umweg um Einzelparkplatz im Bereich Bäckerei	X				-0.1	Umweg im Bereich Stützmauer blütenmehr, Rampe blütenmehr / Schöni erforderlich						
	6 Anzahl Parkplätze in der Oberlandstrasse	15.0%		X			-0.15	19 Längs-PP's in Oberlandstrasse (4 Stk. Private bereits abgezogen)			X		0.15	25 Längs-PP's in Oberlandstrasse > +6 PP's gegenüber Amtsvariante Optional + 1 (Zimmermann AG)				X	0.3	28 Längs-PP's in Oberlandstrasse > + 9 gegenüber Amtsvariante Optional + 1 (Zimmermann AG) + 2						
	7 Nutzbarkeit der seitlichen Nischen (Privatparkplätze), ohne Berücksichtigung der Nutzungsqualität und Verkehrssicherheit	2.0%			X		0.02	seitliche Nischen sind nutzbar		X			-0.02	einzelne Nischen sind nicht mehr nutzbar (versperrt durch PP) - Zimmermann AG		X			-0.02	einzelne Nischen sind nicht mehr nutzbar (versperrt durch PP) - Zimmermann AG, Bäckerei						
	8 Gestaltungsmöglichkeiten gemäss Grundsätzen aus Strassenplan	5.0%				X	0.1	Basisvariante			X		0.05	bisherige Gestaltungssspots werden vereinzelt durch Parkplätze belegt (Wegfall 1 Baum + Sitzgelegenheit)			X		0.1	bisherige Gestaltungssspots werden vereinzelt durch Parkplätze belegt (Wegfall 2 Bäume + Sitzgelegenheit)						
	10 vorhandene Trottoirbreiten	5.0%			X		0.05	Breite mit zwei Einschränkungen (Goldschmiede und Bäckerei) durchgehend > 1.80 m vorhanden			X		0.05	Breite mit zwei Einschränkungen (Goldschmiede und Bäckerei) durchgehend > 1.80 m vorhanden, Umweg um Parkfeld Bäckerei		X			-0.05	Gegenüber Amtsvariante zusätzliche Einschränkung vor Chäs Rösch und vor blütenmehr (kein Gehweg vorhanden)						
	11 Flächenbilanz der hang- und seeseitigen Trottoirflächen	3.0%			X		0.03	optimierte Flächenverteilung				X	0.06	vergleichbar mit Amtsvariante				X	0.06	vergleichbar mit Amtsvariante						
	12 Behindertengleichstellung der Gesamtanlage	5.0%				X	0.1	soweit möglich eingehalten (schwierige Topografie)			X		0.05	soweit möglich eingehalten (schwierige Topografie), etwas umständlich im Bereich Bäckerei (nur		X			0.1	nicht durchgängig nach BehiG (Rampe Bereich blütenmehr)						
	weitere	13 Baukosten (qualitativ)	10.0%				X	0.2	Basisvariante				X	0.2	keine relevanten Mehrkosten gegenüber Amtsvariante absehbar			X		0.1	zusätzliche Stützmauer neben blütenmehr und ev. Anpassung Rampe					
14 Landbedarf Dritter / Landerwerb		5.0%				X	0.1	Basisvariante				X	0.1	kein Mehrbedarf gegenüber Amtsvariante			X		0.05	zusätzlicher Landbedarf im Bereich der zusätzlichen Stützmauer						
15 Realisierbarkeit der Nischenprojekte		5.0%				X	0.1	sämtliche Privatanstösser könnten ihre Parzellen umgestalten			X		0.05	Nischenprojekt bei Bäckerei nicht in dieser Form realisierbar (auf Kosten eines zusätzlichen Parkplatzes)		X			-0.05	Nischenprojekt Chäs-Rösch und blütenmehr / Schöni nicht mehr realisierbar (waren bisher Projekte, welche in der Tendenz umgesetzt werden sollten)						
16 Akzeptanz durch Bevölkerung		5.0%		X			-0.05	Strassenplan wird nicht durch alle Ladenbesitzer getragen			X		0.05	verbesserte Akzeptanz durch Einsprecher, Beurteilung über die gesamte Bevölkerung nicht abschätzbar			X		0.05	verbesserte Akzeptanz durch Einsprecher, Beurteilung über die gesamte Bevölkerung nicht abschätzbar						
<b>Erzielte Punktzahl</b>		<b>100.0%</b>					<b>0.80</b>					<b>0.44</b>						<b>0.04</b>						<b>0.00</b>		

## 90417 Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez

# Auswertung Leitverfahren

## 1 Fachstellen

Folgende Fachstellen wurden im Rahmen des offiziellen Leitverfahrens (Verfügung vom 23. Juli 2020) abgeholt:

1. **Kantonspolizei Bern,**  
Verkehr, Umwelt und Prävention, Industriestrasse 9, 3700 Spiez
2. **Fachstelle Langsamverkehr,**  
Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
3. **Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern,**  
Schermenweg 5, Postfach, 3001 Bern
4. **Einwohnergemeinde Spiez,**  
Sonnenfelsstrasse 4, Postfach 119, 3700 Spiez
5. **Amt für Wasser und Abfall (AWA),** *keine Bemerkungen*  
Bau-, Verkehr- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11,  
3011 Bern
6. **Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV),** *keine Bemerkungen*  
Bau-, Verkehr- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11,  
3011 Bern
7. **Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR),** *keine Bemerkungen*  
Direktion für Inneres und Justiz, Abteilung Orts- und Regionalplanung,  
Nydeggstrasse 11/13, 3011 Bern
8. **Kantonale Denkmalpflege,** *keine Bemerkungen*  
Tiefbauamt des Kantons Bern, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern

## 2 Stellungnahme zu den Eingaben

Die Eingaben wurden im Rahmen der Projektsitzung vom 1.10.20 abgearbeitet und in einem Protokoll festgehalten.

**Datum:** 08.05.2019

**Ersteller:** Doris Däpp

**BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer**

**E-Mail:** doris.daepp@bsb-partner.ch

Industriestrasse 9  
3700 Spiez  
Telefon 031 / 638 67 97  
www.police.be.ch

Tiefbauamt des Kantons Bern  
Oberingenieurkreis I  
Tobias Vogel  
Schlossberg 20 / Postfach  
3602 Thun

19. August 2020

Kantonsstrasse Nr. 6 Spiez - Interlaken  
Gemeinde: Spiez  
**21010213 / Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez**



### **Fachbericht**

Wir haben das Projekt resp. die Projektänderung Anhand der zugestellten Unterlagen geprüft.

#### **Grundsätzliches zum Projekt**

Die Oberlandstrasse weist einen äusserst hohen DTV (über 10'000) auf.

Wir haben Bedenken, dass das geplante Verkehrskonzept bei grossem Verkehrsaufkommen funktioniert. Gerade im Bereich Lötschbergplatz, würde das Einmünden aus der Bahnhofstrasse in die Oberlandstrasse, aufgrund der geringen Sichtbermen nach rechts und des oben erwähnten hohen DTV, äusserst schwierig.

Bei geringem Verkehrsaufkommen besteht diese Problematik jedoch nicht.

Wurde die Möglichkeit eines Kreisverkehrsplatzes (trotz engen Verhältnissen) eingehend geprüft?

#### **Monitoring**

Allenfalls könnte ein Monitoring helfen, bei welchem über einen gewissen Zeitraum (z.B. zwei Wochen) bei ausgeschalteter LSA das Verkehrsgeschehen beim Lötschbergplatz festgehalten und danach ausgewertet würde.

#### **Streckensignalisation 30**

Sollte eine Streckensignalisation geplant sein, wäre die Signalisation vom Lötschberg-/ in Richtung Kronenplatz zu wiederholen. Ebenfalls müsste die Signalisation auf der Spiezbergstrasse angebracht werden.

#### **Behindertengerechte Bushaltestelle**

Die neuen Bushaltestellen werden im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes begrüsst.

#### **Randabschlüsse**

Für langsame Zweiradfahrer erachten wir die RN30 Steine zw. Lötschberg-/ und Kronenplatz als nicht optimal. Vielleicht könnte da eine besser überfahrbare Variante gewählt werden.

**Kantonspolizei Bern**

Verkehr, Umwelt und  
Prävention

Polizei- und  
Militärdirektion  
des Kantons Bern

Gestützt auf die heute vorliegenden Projektunterlagen ergeben sich unsererseits keine weiteren Anmerkungen.

Verkehrsberatung BO

Michael Husistein  
Mitarbeiter



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt  
Dienstleistungszentrum

Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
+41 31 633 35 11  
info.tba@be.ch  
www.be.ch/tba

Erik Gorrengourt  
+41 31 636 28 68  
erik.gorrengourt@be.ch

Tiefbauamt, Reiterstrasse 11, 3013 Bern

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis I  
Herr Tobias Vogel, Projektleiter  
Schlossberg 20  
Postfach  
3602 Thun

28. August 2020

## Fachbericht Fachstelle Langsamverkehr "Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez, Projektänderung"

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in Bezug auf das oben erwähnte Projekt.

Die Fachstelle Langsamverkehr wurde während der Erarbeitung des genehmigten Projekts vom Oktober 2012 wiederholt einbezogen (siehe auch Fachbericht vom 13. Februar 2012). Das nun zur Stellungnahme unterbreitete, geänderte Projekt weist insbesondere aus Sicht Veloverkehr noch wesentliche Schwachstellen auf:

- Im gesamten Projektperimeter soll, gemäss Kotierungs-Plan (Plan 08) sowie Kapitel 3.2.3 im Kurzbericht zu den Projektänderungen, durchgängig ein Randabschluss von 3 cm vertikal realisiert werden. Aus Sicht Veloverkehr birgt ein vertikaler Randabschluss bei Trottoirüberfahrten (z.B. Einmündung Lörtscherweg) und Grundstückszufahrten eine hohe Sturzgefahr. Bei Abbiegemanövern wird der Randabschluss von Velofahrenden oftmals schräg befahren, bei einem vertikalen Randabschluss besteht dann akut die Gefahr des Abrutschens. Dieser Effekt ist im Falle der Oberlandstrasse aufgrund des vorhandenen starken Gefälles verstärkt und deshalb als zusätzlich sicherheitskritisch einzustufen. Zudem erfolgt auch bei weniger sicherheitskritischem senkrechtem Befahren ein unangenehmer, harter Schlag.  
Der Randanschluss ist zwingend mit einem "niedrigen Randabschluss, schräg" gemäss Bautechnischem Detail Randabschlüsse auszuführen. Die Fachstelle empfiehlt in Zusammenhang mit der vorgesehenen Gestaltung, die Lösung mit dem Randstein RN 15/19/25 liegend auszuführen.
- Der Mehrzweckstreifen im Bereich Löttschbergplatz ist zwingend à Niveau mit der Fahrbahn auszuführen und nicht wie im Kurzbericht (Seite 7+8) als Möglichkeit erwähnt mit einem minimalen Anschlag. Ein Anschlag ist nur bei Inselköpfen sowie Fussgängerquerungen für die Sicherheit und Erkennbarkeit durch Fussgänger und Sehbehinderte anzuwenden. Ansonsten ist der Mehrzweckstreifen ohne Komforteinbusse befahrbar auszugestalten (Abbiegemanöver, Anschlag wäre sicherheitskritisch, siehe erster Punkt).
- Die horizontale Geometrie des nördlichen Fahrbahnrandes der Oberlandstrasse bei der Einmündung der Spiezbergstrasse weist in dessen Verlängerung auf den beginnenden Mehrzweckstreifen resp. in die Fahrbahnmitte des Löttschbergplatzes. Dies kann zu gefährlichen Konfliktfahrten zwischen sich am Fahrbahnrand orientierenden Velofahrenden und in gleicher Fahrtrichtung verkehrenden Motorfahrzeugen führen. Die horizontale Geometrie des nördlichen Fahrbahnrandes ist zwingend zu korrigieren, um gemeinsam mit der Markierung eine kontinuierliche, saubere Linienführung über die Einmündung zu erreichen.

- In der Turnhallenstrasse ist auf die Markierung einer "Kernfahrbahn" im neuen Einbahnregime zu verzichten. Der Radstreifen in Fahrtrichtung Lötschbergplatz ist wegzulassen. In der Einfahrt ist eine Trenninsel zwischen dem Radstreifen in Gegenrichtung und der Ausfahrt aus der Einbahn zu prüfen (siehe AH Anlagen für den Veloverkehr S. 17). Zudem sind Radstreifen im Gegenverkehr in einem Einbahnregime  $\geq 1.50$  m, idealerweise 1.70 - 2.00 m breit auszugestalten. Die Längsparkplätze auf der Ostseite der Turnhallenstrasse sind aufzuheben. Sollen diese bestehen bleiben, ist zusätzlich ein "Sicherheitsstreifen"  $\geq 70$  cm zwischen Radstreifen und Parkplätzen zu markieren (siehe AH Anlagen für den Veloverkehr S. 25).

Gerne hoffen wir, dass unsere Inputs in die definitive Version einfließen. Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tiefbauamt



Erik Gorrengourt  
Co-Leiter Fachstelle Langsamverkehr

**Von:** [Reinhard Daniel, SID-SVSA-VZ-BW](#)  
**An:** [Vogel Tobias, BVD-TBA-OIKI](#)  
**Betreff:** WG: Stellungnahme SVSA: Spiez Oberlandstrasse - Leitverfügung  
**Datum:** Freitag, 24. Juli 2020 15:54:20  
**Anlagen:** [Leitverfügung.pdf](#)

---

Guten Tag Herr Vogel

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Einreichung eines Fachberichtes.

Das Projekt verläuft auf einer Versorgungsrouten des Typs III.

Versorgungsrouten des Typs III müssen durchgehend eine Durchfahrtsbreite von 4,50 m, eine lichte Höhe von 4,80 m und eine Tragfähigkeit von 90 Tonnen Gesamtgewicht (ohne Zugfahrzeuge) aufweisen. Die genannten Vorgaben sind unbedingt einzuhalten.

Erforderliche Pfosten und Signale im Fahrbahnbereich sind so zu versetzen, dass sie ohne grossen Aufwand entfernt und wieder angebracht werden können. Wo nicht unbedingt nötig, ist auf das Setzen von Pfosten zu verzichten. Mittellinien u. dgl. müssen gemäss den Vorgaben Versorgungsrouten Typ III für Ausnahmetransporte befahrbar sein. Transporte von Langmaterial bis 30 Meter Länge bei einem Überhang von bis zu 8 Meter (u. a. Jahresbewilligungen) müssen weiterhin möglich sein.

Für unsere tägliche Arbeit bei der Behandlung von Gesuchen um Sonderbewilligungen ist es wichtig zu wissen, wenn während der Ausführungsphase Einschränkungen in der Befahrbarkeit eintreten. Für entsprechende rechtzeitige Meldungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**Daniel Reinhard**, Bereichsleiter Bewilligungen

Telefon [+41 31 635 82 53](tel:+41316358253) (direkt), [daniel.reinhard@be.ch](mailto:daniel.reinhard@be.ch)

**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern**, Bereich Bewilligungen

Schermenweg 5, Postfach, CH-3001 Bern

Telefon [+41 31 635 80 80](tel:+41316358080), [www.be.ch/svsa](http://www.be.ch/svsa)

---

**Von:** Spring Sarah, BVD-TBA-OIKI

**Gesendet:** Donnerstag, 23. Juli 2020 16:40

**An:** 'phml@police.be.ch'; '\_Sonderbewilligungen SVSA, POM-SVSA-VZ; Info AöV, BVD-AOEV-SEK; O+R AGR, DIJ-AGR-Bern; Info AWA, BVD-AWA; Kant. Denkmalpflege, BKD-KDP; 'bau@spiez.ch'

**Cc:** Info TBA, BVD-TBA; SI Oberland West, BVD-TBA-SI; Vogel Tobias, BVD-TBA-OIKI

**Betreff:** Spiez Oberlandstrasse - Leitverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren

**Gemäss beiliegender Leitverfügung ersuchen wir Sie, um Ihre Stellungnahme zu den Projektänderungen (Neuaufgabe) des Projekts «Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez» bis am 28. August 2020.**

Das Strassenplan-Dossier (PDF-Dokumente) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://bve.storebox.swisscom.com/invitations?share=5c241659394d99d3c4a2>

Freundliche Grüsse

Tobias Vogel

**Tobias Vogel**, Projektleiter

[+41 31 636 08 74](tel:+41316360874) (direkt), [tobias.vogel@be.ch](mailto:tobias.vogel@be.ch)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD)**, Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I

Schlossberg 20, Postfach, 3602 Thun

[+41 31 636 44 00](tel:+41316364400) (Zentrale), [www.be.ch/tba](http://www.be.ch/tba)

26. AUG. 2020

**Abteilung Bau**

Sonnenfelsstrasse 4, Postfach 119  
3700 Spiez  
Tel. 033 655 33 22  
bau@spiez.ch

Oberingenieurkreis I  
Tobias Vogel  
Schlossberg 20  
Postfach  
3602 Thun

Spiez, 25. August 2020 / vg

**Kantonsstrasse Nr. 6, Spiez – Interlaken, Gemeinde Spiez  
21010213 / Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez  
Stellungnahme zur Leitverfügung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihre Leitverfügung vom 23. Juli 2020 betreffend Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez nehmen wir gemäss Pkt. 4 wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde Spiez unterstützt das überarbeitete und vorliegende Projekt.
2. Die Kommunikation wird für den Erfolg des Projektes eine wichtige Rolle spielen. Deshalb liegt es im Interesse der Gemeinde, möglichst frühzeitig, gemeinsam mit dem OIK I, das Kommunikationskonzept zu diskutieren.
3. Die angrenzenden Liegenschaften wurden beim Bau der Sauberabwasserleitung im Jahre 2012 nicht ans Trennsystem angeschlossen. Dies muss vor der Umgestaltung jedoch noch gemäss Projekt Mätzener+Wyss umgesetzt werden. Geplant ist die Umsetzung voraussichtlich im Frühjahr 2021.
4. Das Projekt sieht unter anderem die Anordnung von Bäumen als neue Gestaltungselemente vor. Wir wünschen, in der nächsten Planungsphase in die Projektierung miteinbezogen zu werden (Baumart, Wurzelraum, Baumgrube).
5. Die Anordnung von Stromanschlüssen für verschiedene Bedürfnisse ist in der nächsten Planungsphase mitzubedenken (vgl. Mail-Verkehr vom 17.08.2020).

Wir bedanken uns an dieser Stelle bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die konstruktive Zusammenarbeit. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**ABTEILUNG BAU SPIEZ**



Jolanda Brunner  
Gemeindepräsidentin



Vinzenz Gnehm  
Projektleiter Tiefbau

**Von:** [Gnehm Vinzenz](#)  
**An:** [Däpp Doris; "tobias.vogel@be.ch"](mailto:tobias.vogel@be.ch)  
**Cc:** [Dinkelaker Carl](#); [Heiniger Renato](#)  
**Betreff:** AW: Anfrage Spiez Projektänderung Oberlandstrasse  
**Datum:** Freitag, 11. September 2020 10:28:46

---

Werte Doris und werter Tobias

Wir danken bestens für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur vorgeschlagenen Projektänderung. Wir haben das Thema mit der Abteilung Sicherheit und in der Planung-, Umwelt- und Baukommission (PUB) diskutiert.

Es besteht grundsätzliche Einigkeit darüber, dass die vorgeschlagenen Trottoirüberfahrten Spiezbergstrasse, Turnhallenstrasse und obere Bahnhofstrasse sinnvoll und zielführend sind. Die Abteilung Sicherheit hat noch eine ausführlichere Stellungnahme zum Verkehrsregime verfasst:

Zu beachten ist jedoch, dass dadurch das Einmünden in die schon heute stark befahrene Lötschbergkreuzung für Fahrzeuglenkende und Fahrradfahrende zusätzlich erschwert und in Stosszeiten (Rush Hour) zu schwierigen Situationen führen wird. Es ist u.a. zu erwarten, dass der Individualverkehr in den bestehenden Quartieren (Tempo 30-Zonen) wie zum Beispiel in der Stockhornstrasse, Obere Bahnhofstrasse und Neumattstrasse zunehmen wird, weil die Verkehrsteilnehmenden die Einmündungen am Lötschbergplatz meiden und umfahren werden. Dies

umso mehr, wenn dann die Turnhallenstrasse nur noch von einer Seite befahrbar werden kann (Einbahn). Es ist absehbar, dass in den Nebenstrassen Forderungen nach zusätzlichen, verkehrsberuhigenden Massnahmen und Kontrollen von der Gemeinde verlangt werden.

#### **Grundsätzliches zum Projekt**

Unseres Erachtens hat sich die bisherige Planung im Projekt Let's Swing allzu stark (politisch) auf die Parkplatzthematik an der Oberlandstrasse fokussiert. Die Oberlandstrasse weist einen äusserst hohen DTV (über 10'000) auf. Trotz der vorgesehenen Tempo 30 bezweifeln wir, ob der Verkehrsfluss gerade im Bereich Lötschbergplatz «sicherer» funktionieren wird als bisher. Zum Beispiel würde das Einmünden aus der Bahnhofstrasse in die Oberlandstrasse, aufgrund der geringen Sichtbermen nach rechts und des oben erwähnten hohen DTV, äusserst schwierig. Die Aufhebung sämtlicher Fussgängerstreifen, mit Ausnahme desjenigen zwischen Agrola-Tankstelle und dem ehemaligen Hirschihaus - erachten wir als problematisch. Insbesondere im oberen Bereich der Oberlandstrasse sollte u.E. mindestens ein (gesicherter) Übergang mit Mittelinsel angebracht werden (viel begangener Schulweg / Fussgängerstrom leiten). Dies wäre bestimmt im Interesse der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und von Procap.

Das Problem des fehlenden Fussgängerstreifens in der Bahnhofstrasse wurde auch von der PUB-Kommission aufgegriffen und gefordert, dies mindestens einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Freundliche Grüsse

Vinzenz Gnehm, Projektleiter Tiefbau

#### **Abteilung Bau Spiez**

Sonnenfelsstrasse 4 / Postfach 119

3700 Spiez

Telefon 033 655 33 10 direkt

[vinzenz.gnehm@spiez.ch](mailto:vinzenz.gnehm@spiez.ch)

[www.spiez.ch](http://www.spiez.ch)

---

**Von:** Däpp Doris

**Gesendet:** Dienstag, 25. August 2020 16:21

**An:** Gnehm Vinzenz

**Cc:** 'tobias.vogel@be.ch'

**Betreff:** Anfrage Spiez Projektänderung Oberlandstrasse

Guten Tag Herr Gnehm

Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, wurde für die Neuauflage Oberlandstrasse ein Leitverfahren durchgeführt bzw. ist am Laufen.

In diesem Zusammenhang hat sich Procap bzw. der SBV bei uns gemeldet, um entsprechende Anpassungen fürs hindernisfreie Bauen in die Pläne zu integrieren (diese Auflagen galten ja grösstenteils bei der damaligen Strassenplanaufgabe noch nicht, müssen aber bei neuen Bauvorhaben berücksichtigt werden).

In diesem Zusammenhang haben wir für den Abschnitt obere Bahnhofstrasse bis Spiezbergstrasse eine neue Variante entwickelt, welche in den drei Gemeindestrassen neu Trottoirüberfahrten vorsieht. Wir sind mit dem SBV einer Meinung, dass sich dadurch eine sichere und gute Fussgängerführung mit sehr direkter Linienführung ergibt (genaue Ausbildung mit taktiler Markierung etc. wird noch abschliessend definiert). Insbesondere in der Spiezbergstrasse oder auch in der oberen Bahnhofstrasse wäre eine alternative Querung schwierig, da die Sichtbedingungen nicht optimal sind und die bestehenden Fussgängerstreifen den Normen nicht entsprechen. Auf allen drei Strassen war die Querung im ursprünglichen Strassenplan daher ohne Element (weder FGS noch Tü) vorgesehen. Obwohl diese von Automobilisten oftmals nicht so gerne gesehen sind, sind wir der Meinung, dass hier die Trottoirüberfahrten für die Sicherheit der Zufussgehenden eine wichtige und gute Lösung darstellen würden.

Da es sich aber um Gemeindestrassen handelt, ist es uns wichtig, auch die Meinung der Gemeinde dabei zu berücksichtigen.

Damit wir das Vorhaben zügig voranbringen können, bitten wir Sie um eine schriftliche Stellungnahme bis **spätestens am Freitag, 11. September 2020**.

Bei Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich ungeniert an mich wenden.

P.s. Danach geht das Projekt nochmals zur Prüfung zu Procap und anschliessend wird eine Auflage im Herbst angestrebt.

Freundliche Grüsse

Doris Däpp

P.S: BSB+ in der Luft im [Sensetal!](#)

BSB+Partner Ingenieure und Planer AG

Waldeggstrasse 30

3097 Liebefeld / Bern

+41 31 978 00 89 Tel. direkt

+41 31 978 00 78 Tel. Zentrale

[doris.daep@bsb-partner.ch](mailto:doris.daep@bsb-partner.ch)

[www.bsb-partner.ch](http://www.bsb-partner.ch)

**Von:** [Bähler Nicole, BVD-AWA-ID-BEW](#)  
**An:** [Vogel Tobias, BVD-TBA-OIKI](#)  
**Cc:** [Wörner Dorothee, BVD-AWA-SWW-TA](#)  
**Betreff:** 21010213\_Projektänderung (Neuaufgabe): Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez\_GEKO 261318  
**Datum:** Dienstag, 1. September 2020 08:59:36  
**Dringlichkeit:** Hoch

---

Guten Tag Herr Vogel

Sie haben uns oben erwähntes Geschäft mit Leitverfügung vom 23. Juli 2020 zur Stellungnahme zugestellt.

Nach Prüfung der Unterlagen stellen wir fest, dass das AWA (Fachbereich Trinkwasser und Abwasser) zur vorgesehenen Projektänderung *keine Bemerkungen* hat.

Somit behält unser Fachbericht Wasser und Abfall Nr. 235058 vom 16. Januar 2012 weiterhin seine Gültigkeit.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Nicole Bähler**, Sachbearbeiterin Dienststelle Bewilligungen  
[+41 31 633 39 44](tel:+41316333944) (direkt), [nicole.baehler@be.ch](mailto:nicole.baehler@be.ch)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern**, Amt für Wasser und Abfall, Interne  
Dienstleistungen / Dienststelle Bewilligung  
Reiterstrasse 11, 3011 Bern  
[+41 31 633 38 11](tel:+41316333811), [www.be.ch/awa](http://www.be.ch/awa)

Reiterstrasse 11, 3011 Bern  
Telefon 031 633 38 11  
Telefax 031 633 38 50  
e-mail info.awa@bve.be.ch  
Internet www.be.ch/awa

Oberingenieurkreis I  
Tiefbauamt des Kantons Bern  
Matthias Brönnimann  
Schlossberg 20  
3601 Thun

Michaela Körner  
Direktwahl 031 633 39 44  
Direkt-Fax 031 633 39 88  
e-mail michaela.koerner@bve.be.ch

**Geschäfts-Nr. AWA** 235058  
**Geschäfts-Nr. Leitbehörde** 10213

16. Januar 2012

## Amtsbericht Wasser und Abfall



<b>Gemeinde</b>	Spiez
<b>Gesuchsteller / Bauherrschaft</b>	Oberingenieurkreis I, Tiefbauamt des Kantons Bern, Schlossberg 20, 3601 Thun
<b>Standort / Adresse</b>	Oberlandstrasse
<b>Parzellen Nrn.</b>	Diverse
<b>Koordinaten</b>	618'100 / 170'990
<b>Vorhaben</b>	Umgestaltung der Oberlandstrasse
<b>Gesuchsunterlagen</b>	Baugesuch vom 20. Dezember 2011 mit folgenden Beilagen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Technischer Bericht vom Dezember 2011</li></ul> <i>Pläne vom Oktober 2011</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• Situationsplan 1:200</li><li>• Kotierungsplan 1:200</li><li>• Werkleitungsplan 1:200</li><li>• Querprofile 1:50</li></ul>
<b>Schutzobjekt</b>	Gewässerschutzbereich A <sub>u</sub>
<b>Beantragte Bewilligung nach</b>	Art. 11 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11.11.1996 (KGSchG)
<b>Leitverfahren</b>	Strassenplanverfahren
<b>Ansprechperson</b>	Grundstücksentwässerung: Gerhard Hilpert <span style="float: right;">Tel. 031/633 39 48</span>

---

<b>Weitere Beurteilungs- grundlagen</b>	Keine
---	-------

---

## **1. Beurteilung des Vorhabens**

- 1.1. Der Amtsbericht bezieht sich auf die eingereichten Pläne und Unterlagen. Die Gesuchstellerin wird bei ihren Angaben behaftet.
- 1.2. Dimensionierung und Detailprojektierung der Abwasseranlagen wurden durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) nicht überprüft. Diese sind nach der Schweizer Norm SN 592000 auszuführen. Die Vorgaben des GEP sind zu berücksichtigen.

## **2. Antrag**

Die beantragte Bewilligung kann erteilt werden.

## **3. Hinweise**

Es wird auf folgende Vorschriften, Merkblätter oder Richtlinien hingewiesen, die beim geplanten Vorhaben zu beachten sind:

- 3.1. Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)
- 3.2. Allgemeine Auflagen für die Grundstücksentwässerung (Dezember 2010)
- 3.3. Merkblatt Gewässerschutz- und Abfallvorschriften auf Baustellen (September 2011)

## **4. Gebühren**

Gestützt auf die Verordnung vom 22.02.1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Anhang VIII, Ziff. 3) ist für unsere Aufwendungen eine Gebühr von Fr. 120.-- zu erheben.

Die Gebühr wird Ihnen mit separater Post in Rechnung gestellt.

**AWA Amt für Wasser und Abfall**  
Siedlungswasserwirtschaft  
Grundstücksentwässerung

Peter Baeriswyl  
Fachbereichsleiter

## **Beilagen**

- Allgemeine Auflagen für die Grundstücksentwässerung (Dezember 2010)
- Merkblatt Gewässerschutz- und Abfallvorschriften auf Baustellen (September 2011)
- Gesuchsunterlagen

## **Kopie**

- GS / Ku

**Von:** [Meier Bruno, BVD-AOEV-AI](#)  
**An:** [Vogel Tobias, BVD-TBA-OIKI](#)  
**Betreff:** AW: Spiez Oberlandstrasse - Leitverfügung  
**Datum:** Montag, 27. Juli 2020 07:58:20

---

Guten Tag Herr Vogel

Wir haben die Neuauflage zum Dossier «Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez» aus unserer Sicht geprüft und danken für die hilfreichen Erläuterungen zu den Bushaltestellen unter Kap. 3.2 des Kurzberichtes.

Wir haben keine weiteren Bemerkungen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Bruno Meier

**Bruno Meier**, Ingenieur

Telefon 031 633 37 13 (direkt), [bruno.meier@be.ch](mailto:bruno.meier@be.ch)

(in der Regel Mo, Di und Do im Büro erreichbar)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern**

Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination

Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Telefon 031 633 37 11, [www.be.ch/aoev](http://www.be.ch/aoev)

---

**Von:** Spring Sarah, BVD-TBA-OIKI

**Gesendet:** Donnerstag, 23. Juli 2020 16:40

**An:** 'phml@police.be.ch'; '\_Sonderbewilligungen SVSA, POM-SVSA-VZ; Info AöV, BVD-AOEV-SEK; O+R AGR, DIJ-AGR-Bern; Info AWA, BVD-AWA; Kant. Denkmalpflege, BKD-KDP; 'bau@spiez.ch'

**Cc:** Info TBA, BVD-TBA; SI Oberland West, BVD-TBA-SI; Vogel Tobias, BVD-TBA-OIKI

**Betreff:** Spiez Oberlandstrasse - Leitverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren

**Gemäss beiliegender Leitverfügung ersuchen wir Sie, um Ihre Stellungnahme zu den Projektänderungen (Neuauflage) des Projekts «Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez» bis am 28. August 2020.**

Das Strassenplan-Dossier (PDF-Dokumente) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://bve.storebox.swisscom.com/invitations?share=5c241659394d99d3c4a2>

Freundliche Grüsse

Tobias Vogel

**Tobias Vogel**, Projektleiter

[+41 31 636 08 74](tel:+41316360874) (direkt), [tobias.vogel@be.ch](mailto:tobias.vogel@be.ch)

**Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD)**, Tiefbauamt, Oberingenieurkreis I

Schlossberg 20, Postfach, 3602 Thun

[+41 31 636 44 00](tel:+41316364400) (Zentrale), [www.be.ch/tba](http://www.be.ch/tba)



Direktion für Inneres und Justiz  
Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydeggasse 11/13  
3011 Bern  
+41 31 633 73 20  
oundr.agr@be.ch  
www.be.ch/agr

Mathias Steffen / Volker Wenning-Künne  
+41 31 636 88 40  
mathias.steffen@be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern

Oberingenieurkreis I  
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Schlossberg 20  
Postfach 193  
3602 Thun

G.-Nr.: 2020.DIJ.4850  
Ihre Referenz: 21010213

30. Juli 2020

## Fachbericht Raumplanung und Landschaft

Gemeinde	Spiez
Gesuchsteller / Bauherrschaft	Tiefbauamt des Kanton Bern, Oberingenieurkreis I.
Standort	Kantonsstrasse Nr. 6 Spiez - Interlaken
Strasse	Oberlandstrasse (Kurze Abschnitte der Thunstrasse / Bahnhofstrasse / Spiezbergstrasse)
Parzellen Nr.	250
Vorhaben	Umgestaltung Oberlandstrasse Spiez
Leitverfahren	Strassenplanverfahren nach Art. 29 ff SG Leitverfahren im Sinne des KoG
Ansprechpersonen	Tobias Vogel TBA, OIK 1 +41 31 636 08 74

**Beurteilungsgrundlagen:** Baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Spiez

### 1. Beurteilung des Vorhabens

Das Tiefbauamt des Kantons Bern beabsichtigt die Oberlandstrasse zu sanieren und neu zu gestalten. Die Kantonsstrasse Nr. 6 verbindet Spiez mit Interlaken. Der zu sanierende Abschnitt betrifft grossmehrheitlich die Oberlandstrasse, welche im Ortsbilderhaltungsgebiet und der Zone mit Planungspflicht Nr. 4b «Kernzone Spiez» liegt. Dieser Strassenabschnitt ist ca. 400m lang. Zum Ortsbildschutz steht im Baureglement der Gemeinde Spiez geschrieben, dass der Charakter der Aussenräume mitsamt den prägenden Elementen wie Wegnetz, Vorgärten, -plätze, Einfriedungen, Bäume und Obstgärten zu erhalten und ortsbildgerecht zu erneuern ist.

Der Kurzbericht zu der Änderung der Oberlandstrasse äussert sich nicht zur Umgebungsgestaltung. Es wird lediglich erwähnt, dass durch die geänderte Linienführung auf neue Bäume verzichtet werden muss.

Aus raumplanerischer Sicht sind das Ortsbildschutzgebiet und die Zone mit Planungspflicht Nr. 4b betroffen. Da die baulichen Anpassungen im Strassenraum respektive im randlichen Bereich erfolgen und der Strassenbenutzung entsprechen, haben wir dazu keine Bemerkungen.

Aus Sicht Landschaft sind die vorgesehenen, baulichen Anpassungen nicht relevant.

## 2. Antrag

Es wird beantragt, das Vorhaben unter den nachstehend genannten Bedingungen und mit folgenden Auflagen zu bewilligen:

## 3. Bedingungen

Keine.

## 4. Auflagen

Keine.

## 5. Hinweise

Der von der Umgestaltung betroffene Teil der Oberlandstrasse weist einen Ortsbildschutzperimeter und mehrere erhaltenswerte Gebäude gemäss dem kantonalen Bauinventar aus. Gemäss Verfahrensprogramm ist die kantonale Denkmalpflege in das Verfahren miteinbezogen worden.

## 6. Gebühren

Keine.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Mathias Steffen  
Planer

Kopie per E-Mail  
- TBA OIK (Tobias Vogel)

**Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern**

**Direction de  
l'instruction publique  
du canton de Berne**

Amt für Kultur

Office de la culture

Denkmalpflege  
des Kantons Bern

Service des  
monuments historiques  
du canton de Berne

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern

Telefon 031 633 40 30  
www.erz.be.ch/denkmalpflege  
denkmalpflege@be.ch

Oberingenieurkreis I  
Herr Tobias Vogel  
Schlossberg 20, Postfach  
3602 Thun

Sachbearbeitung: Alberto Fabbris  
Direktwahl: 031 635 98 28  
alberto.fabbris@be.ch

Bern, 21.08.2020

## **Fachbericht Denkmalpflege**

Geschäfts-Nr.: 21010213

### **Spiez; Verfahrensprogramm gemäss KoG für das Strassenplanverfahren nach Strassengesetz (SG) ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

#### **1. ALLGEMEINES**

##### **Beurteilungsgrundlagen:**

- Dossier vom 23.07.2020

##### **Bundesinventar ISOS und Bauinventar**

Spiez ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als verstädertes Dorf regionaler Bedeutung eingetragen. Das Projekt befindet sich innerhalb des ISOS-Gebiet G2 mit Erhaltungsziel «C». Keine Bauinventar-Baugruppen werden vom Projekt direkt beeinträchtigt. Die Projektmassnahmen betreffen die direkte Umgebung folgender Bauinventar-Objekte:

- Thunstrasse 6, schützenswert, K-Objekt
- Thunstrasse 4, schützenswert, K-Objekt
- Oberlandstrasse 1, erhaltenswert
- Oberlandstrasse 2, erhaltenswert
- Oberlandstrasse 17, erhaltenswert
- Oberlandstrasse 20, erhaltenswert
- Oberlandstrasse 26, erhaltenswert, K-Objekt

#### **2. BEURTEILUNG**

Die Beeinträchtigung der direkten Umgebung der obengenannten Objekte des Bauinventars (Art. 10b BauG) ist aus unserer Sicht verträglich.

#### **3. ANTRAG**

Die Denkmalpflege beantragt deshalb das Projekt mit nachfolgender Auflage zu bewilligen.

#### **4. AUFLAGEN**

Wenn Bauinventar-Objekte oder deren unmittelbare Umgebung durch eventuelle Projektänderungen tangiert werden, ist dies mit unserer Fachstelle frühzeitig abzusprechen.



Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alb. Fabbris'. The signature is written in a cursive style with a long, thin tail extending downwards from the end.

Alberto Fabbris